



Richtlinie zur Anlage von Kontrollflächen

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Verleger, Herausgeber:
Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs - FCIO
Berufsgruppe Lack- und Anstrichmittelindustrie
Wiedner Hauptstraße 63 • A-1045 Wien

Ansprechpartner im Fachverband: Dr. Klaus Schaubmayr
Telefon +43 (0)5 90 900-3749
Telefax +43 (0)5 90 900-280
e-mail schaubmayr@fcio.wko.at
<http://lacke.fcio.at>

Bildnachweis Deckblatt: zur Verfügung gestellt von Fa. Rembrandtin

Vorwort

Kontrollflächen sind geeignete Flächen am Bauwerk, die angelegt werden, um einen akzeptierten Ausführungsstandard der Korrosionsschutzarbeiten innerhalb des laufenden Beschichtungsprozesses herzustellen. Die Kontrollfläche dient nicht der Schulung oder Einweisung des Personals.

1. Geltungsbereich

Die Regelungen gelten für Neubauten und Vollerneuerungen. Teilerneuerungen sind Sonderfälle, die einer Einzelbetrachtung bedürfen.

2. Anzahl der Kontrollflächen

Sind Kontrollflächen vorgesehen, wird eine Kontrollfläche in Österreich pro eingesetztem System mit mehr als 5000 m² ohne Berechnung erstellt. Werden weitere Kontrollflächen gewünscht, erfolgt eine pauschale Aufwandsabrechnung. Bei Kontrollflächen im Ausland werden dem Auftraggeber der Kontrollfläche in jedem Fall Aufwands- und Reisekosten verrechnet.

3. Größe der Kontrollfläche

Die Größe einer Kontrollfläche beträgt in der Regel je nach Größe des Objekts zusammenhängend zwischen 5 m² und 25 m².

4. Schichtdickenmessung

Die Schichtdickenmessungen beim Anlegen von Kontrollflächen erfolgen nach dem mit dem AG vereinbarten Verfahren. Entweder nach ÖNORM ISO 19840 oder nach ÖNORM EN ISO 2808. Das Verfahren ist im Protokoll anzugeben.

5. Zeitpunkt der Erstellung der Kontrollfläche

Die Kontrollfläche ist frühestmöglich nach Beginn der Projektarbeiten anzulegen. Eventuelle Beschädigungen der fertigen Kontrollfläche sind zu melden, fachgerecht auszubessern und im Protokoll zu vermerken. Bei erheblicher Beschädigung gilt die Fläche nicht mehr als Kontrollfläche.

6. Vorbereitung

Die technischen Voraussetzungen zum Anlegen der Kontrollflächen müssen gegeben sein, d.h. insbesondere der Zugang zu der zu beschichtenden Fläche und geeignete Wetterbedingungen zur Untergrundvorbereitung bzw. Beschichtung. Die Kontrollfläche muss nach Fertigstellung des Objekts auch weiterhin leicht erreichbar sein.

7. Kontrolle/Anwesenheit

Beim Erstellen der Kontrollfläche und der notwendigen Vorarbeiten müssen die 3 betroffenen Parteien, d.h. der Beschichtungstoffhersteller, der Verarbeiter der Beschichtungstoffe und der Bauherr (AG) oder ein vom AG bestellter Gutachter/Bauüberwacher anwesend sein. Die Organisation des Ortstermins obliegt dem Verarbeiter.

8. Leistungsumfang der Kontrollflächenerstellung

Der Leistungsumfang besteht aus den folgenden Schritten, die die obengenannten Personen überwachen:

(A) Vorbereitung der Kontrollfläche

(B) Aufbringen des spezifizierten Beschichtungssystems gemäß Ausführungsanweisungen

z.B. RVS, Techn. Merkblätter etc.

(C) Messung der Nass- und Trockenschichtdicken des Systems

(D) Dokumentation gemäß ÖNORM EN ISO 12944-8

9. Hinweise

Die Lage der Kontrollfläche ist im Protokoll nachvollziehbar zu vermerken (z.B. durch Protokollierung der Teilenummern, Skizze mit Bemaßung der Lage, Teilebezeichnung etc.). Wenn möglich ist die Lage an der Kontrollfläche am Objekt durch dauerhafte Beschriftung zu kennzeichnen. Es ist darauf zu achten, dass die Kontrollfläche nicht nachträglich überarbeitet oder anderweitig verändert wird.

Version 3
22.08.2011